



Landeshauptstadt
München
Kommunalreferat

Stadtgüter

Jahresbericht 2024



Titelbild:
Selbsternte Triticale Dietersheim

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Lagebericht	1
1. Grundlagen des Eigenbetriebs	2
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
3. Wirtschaftsbericht	4
3.1 Geschäftsverlauf	4
3.2. Ertragslage	4
3.3. Vermögens- und Finanzlage	7
4. Nachhaltigkeitsbericht	8
5. Risiko- und Chancenbericht	9
6. Prognosebericht	10
Unterschrift der Werkleitung	10
II. Jahresabschluss	11
Bilanz zum 31.12.2024	12
Gewinn- und Verlustrechnung	14
Anhang:	
- Anlagennachweis	15
- Grundsätzliches zum Jahresabschluss	16
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
- Jahresabschlusserläuterung	17
- A. Bilanz	17
- Versorgungsverpflichtungen	18
- Umsatzerlöse	18
- Arbeitnehmer	19
- Sonstige Angaben	19
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19
- Latente Steuern	19
- Nachtragsbericht	19
- Ergebnisverwendung (geplant)	20
- Sonstiges	20
- Organe des Eigenbetriebes und Aufwendungen für Organe	20
- Unterschrift der Werkleitung	21

Bestätigungsvermerk Jahresabschluss 2024

Bekanntgabe des Lageberichts und des Jahresabschlusses 2024

I. Lagebericht

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Die Stadtgüter München (SgM) werden organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt. Zur Organisation der SgM gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung, sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

Aufgabe der SgM ist die Bewirtschaftung der städtischen Güter im Rahmen der Grundstücksvorratspolitik der Landeshauptstadt München durch Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung in ökologischer oder konventioneller Weise. Im Vordergrund steht hierbei die Bewahrung und dauerhafte Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, sowie die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume zu schonen und zu erhalten. Eine weitere Tätigkeit der SgM ist dabei auch die Verwaltung / Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen An- und Verpachtungen und die Vermietung von Objekten. Zur Erfüllung und Förderung dieser Aufgaben können die SgM Neben- und Hilfsbetriebe einrichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten befinden sich nicht in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes.

Die SgM bestehen 2024 aus den nachstehenden wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden mit einem Umgriff von 2.868,99 ha (2.869,91 ha) **Fläche** und sind ausschließlich im Geschäftsfeld Landwirtschaft tätig.

Gutsverbände	Güter, Nebenbetriebe, Flächenstandorte
Ökobetriebe Süd (Verwaltungssitz Gut Buchhof)	Beigarten, Buchhof, Delling Leithen, Am Kreuzacker-Puppling, Harkirchen, Schmalzhof, Ettenhofen, Algertshausen, Streiflach, Freiham
Konventionelle Betriebe Nord (Verwaltungssitz Gut Karlshof)	Karlshof, Dietersheim, Garching
Ökobetriebe Nord (Verwaltungssitz Gut Großlappen)	Stadtgebiet München, Großlappen, Riem, Obergrashof, Schorn, Zengermoos, Flächen Freimann, Hochmutting, Bleitzhof, verschiedene Ausgleichsflächen, Ökokonten-Eschenried, Feldmoching, Moosschwaige, Schwarzhölzl und Schorner Röste

Die tatsächlich genutzte landwirtschaftliche Fläche betrug 1.595,07 ha (1.528,63 ha) und umfasst alle Grundstücke, die von den städtischen Gütern als Acker- und Grünland im Erntejahr 2024 bewirtschaftet wurden.

Der deutliche Flächenzugang in der landwirtschaftlichen Eigenbewirtschaftung ist durch die Rücknahme von verpachteten Flächen bedingt. Es handelt sich dabei um Flächen des neuen 3. Münchner Ökokontos Schwarzhölzl und Ökokonto Schorner Röste, welche sich seit 2024 in der Herstellungsphase befinden.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird über drei wirtschaftlich zusammengefasste Gutsverbände der SgM bewirtschaftet.

Lagebericht

(Vorjahreswerte in Klammer)

Flächennutzung	2024	2023
Landwirtschaftliche Nutzung (Eigenbewirtschaftung)	1.595,07 ha	1.528,63 ha
davon ökologischer Landbau	1.554,01 ha	979,35 ha
davon integrierter Pflanzenbau	41,06 ha	549,28 ha
Gutswaldungen	119,02 ha	119,02 ha
Verpachtete Fläche	928,09 ha	967,89 ha
Sonstige Flächen (Gebäude- u. Hofflächen, Wege, Garten, Gewässer, Ödland)	226,81 ha	254,37 ha
Betriebsfläche (inkl. Anpachtung)	2.868,99 ha	2.869,91 ha
davon angepachtete Fläche	122,47 ha	123,44 ha
davon Eigentumsfläche der Stadt	2.746,52 ha	2.746,47 ha

Der erste Lagebericht des Eigenbetriebes „Landwirtschaftliche Betriebe der Landeshauptstadt München“ nach der Eigenbetriebsverordnung von 1938 stammt aus dem Jahresbericht 1940/41. Darin setzte sich der Betrieb mit einer Betriebsgröße von 1.657 ha zusammen aus den Gütern Fürstenried, Großlappen, Karlshof, Peterhof und Zengermoos, dem zu gepachteten Betrieb Wildschwaige, sowie der Bewirtschaftung der zum Vermögen der Stadtentwässerung gehörenden Grundstücke des Gutes Dietersheim. Das Gut Karlshof ist mit dem Erwerb im Jahre 1899 der älteste verbliebene Gutshof des Eigenbetriebes. Durch den Stadtrat wurde am 24.06.2009 für den Eigenbetrieb der neue Name SgM und ein eigenes Logo beschlossen. Die Satzungsänderung erfolgte am 07. Juli 2009.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die moderne Landwirtschaft erfüllt heute neben der Erzeugung von Nahrungsmitteln zusätzliche Dienstleistungs- und ökologische Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt. Landwirte tragen eine hohe Verantwortung für den Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und der damit verbundenen Artenvielfalt, prägen das soziale Gefüge im ländlichen Raum und sind gleichzeitig Verursacher und Leidtragende des Klimawandels. Die Wirtschaftsweise nimmt deutlichen Einfluss auf die Belastung von Boden, Wasser und Luft.

Die Preise für Agrarprodukte haben sich nach einem starken Rückgang im Jahr 2023 seit der Jahresmitte 2024 wieder erholt. Die Erzeugerpreise werden im Wesentlichen durch die Entwicklung der globalen und regionalen Ernteerträge bestimmt. Die Erzeugung von pflanzlichen Produkten in Deutschland geht aufgrund von Flächenentzug durch Siedlung und Verkehr, den Naturschutz (nichtproduktive Ackerflächen, Wiedervernässung von Mooren) und der Energieerzeugung (Photovoltaik) mittelfristig zurück. Auch bei Rindfleisch setzt sich der Rückgang der Erzeugung wegen der geforderten höheren Tierwohlstandards (z.B. höherer Stallplatzbedarf je Tier) fort.

Die Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und angemessenen Landschaftselementen ist für die Versorgung mit Lebensmitteln und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft und für den Erhalt einer vielfältigen Natur von zentraler Bedeutung. Diese Ansprüche erfüllen ökologisch wirtschaftende Betriebe und auch viele verantwortungsvolle konventionelle Betriebe.

In Deutschland diktieren vier große Lebensmitteleinzelhandelsketten durch ihre Marktmacht die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion. In Zeiten gut versorger Märkte für Agrarprodukte nutzen diese die Situation rigoros aus und drücken die Preise sowohl für konventionell als auch für ökologisch erzeugte Produkte nach unten. Der deutsche

Lebensmittelhandel muss sich als mächtigstes Glied der Kette (chain-captain) seiner sozialen Verantwortung in der Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft bis zum Verbraucher bewusstwerden und nachhaltige Produktionsverfahren unterstützen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Geschäftsverlauf

Die Witterung im Frühjahr 2024 war überdurchschnittlich warm und feucht. Niederschläge ab Mitte April erschweren die Frühjahrssaat. Im Juni gab es erneut heftige Niederschläge. Da die gesättigten Böden kein Wasser mehr aufnehmen konnten, kam es gebietsweise zu Überschwemmungen. Häufige Regenfälle im Juli und August erschweren die Getreideernte erheblich. Eine langandauernde Regenperiode Mitte September verzögerte die Silomaisernte, welches zu Qualitätseinbußen führte.

Die Märkte für konventionell erzeugte Agrarprodukte haben sich nach dem starken Rückgang 2023 seit der Ernte 2024 wieder erholt. Im Jahr 2024 sind die weltweiten Vorräte an Getreide zurückgegangen. Das führte zu einer verstärkten Nachfrage vor allem nach Mahlweizen. Die Erzeugerpreise für ökologisch erzeugte Agrarprodukte sind bis zur Ernte 2024 deutlich gefallen, einzelne Partien im Futterbereich (z.B. Triticale, Umstellungsware) waren zum Teil nicht ökologisch vermarktbar. Ab Herbst 2024 haben sich auch die Preise für alle ökologisch erzeugten pflanzlichen Produkte wieder erholt.

Der überwiegende Anteil der von den Stadtgütern konventionell erzeugten pflanzlichen Produkte wird über die Biogasanlage in Strom und Wärme umgewandelt oder über die Ochsenmast zu hochwertigen Ochsenfleisch veredelt. Die Preise der Strom- und Wärmeproduktion sind über das erneuerbare Energiegesetz langfristig abgesichert. Die aktuellen Marktpreise für Rindfleisch, die Grundlage für unsere Abrechnung für das Ochsenfleisch sind, haben 2024 deutlich zugelegt. Um Schwankungsrisiken auszugleichen und das Vermarktungsrisiko zu streuen, wurden Teilverkäufe der Ernte, über das Jahr verteilt, durchgeführt.

3.2 Ertragslage

Insgesamt haben die SgM im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 8.735 T€ und damit um 347 T€ mehr als im Vorjahrszeitraum erzielt. Der gesunkene Umsatz im Feld- und Wiesenbau ist auf einen großen Hagelschaden 111 T€ und auf das sehr nasse Wetter zurückzuführen. Ein großer Posten unter den Sonstigen Umsatzerlösen sind die Zahlungen für das neue Ökokonto Schwarzhölzl und Schorner Röste.

Das Jahresergebnis der SgM weist einen Gewinn von 511.357,73 € (Gewinn 2023: 169.602,49 €) aus. Das Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 341.755,24 € gestiegen (siehe Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Jahresabschlusserläuterungen A. Bilanz). Die Erwartungen für 2024 (Wirtschaftsplan Gewinn 22.300 €) wurden erfüllt.

Die erhebliche Abweichung vom Wirtschaftsplan resultiert aus mehreren Faktoren, darunter der unerwartet hohe Verkaufserlös der Ochsen, die erfreulich starke Nachfrage nach Kompostanlieferungen sowie die erbrachten Dienstleistungen für die Kommune (Beginn Herstellung III. Ökokonto).

Lagebericht

(Vorjahreswerte in Klammer)

Der **Umsatz** setzte sich wie folgt zusammen:

Umsatz	2024		Veränderungen	
	€	€	€	%
Viehwirtschaft	1.184.767,85 €	1.096.010,37 €	88.757,48 €	8,10
Feld- und Wiesenbau	1.321.117,52 €	1.523.647,03 €	- 202.529,51 €	-13,29
Mieten und Pachten	2.502.870,01 €	2.259.253,90 €	243.616,11 €	10,78
Regenerative Energieerzeugung	1.057.751,72 €	1.034.110,69 €	23.641,03 €	2,29
Sonstige Umsatzerlöse	2.352.229,01 €	1.791.796,43 €	560.432,58 €	31,28
Periodenfremde Umsatzerlöse	315.771,80 €	682.691,57 €	- 366.919,77 €	-53,75
	8.734.507,91 €	8.387.509,99 €	346.997,92 €	4,14

Schwerpunkt der Viehhaltung auf den Gütern ist die Erzeugung von hochwertigem Ochsenfleisch am Gut Karlshof.

Ochsenmast	Einheit	2024	2023
Bestand am 31.12.	Stück	551	600
Zugang	Stück	455	560
Abgang	Stück	504	532
davon Verkauf	Stück	499	524
Umsatz	T€	1.163	1.051

Durch die extensive Fütterung mit überwiegend eigenerzeugtem Futter und durch folgende Vorgaben wird eine hohe Fleischqualität erreicht:

- Ausgewogene Fütterung der Ochsen ausschließlich mit Heu, Getreide, Mais, Gras, Ackerbohnen, Treber, Stroh
- Verzicht auf den Einsatz von Fütterungsantibiotika
- Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln
- Optimierung der Haltungsbedingungen
- Tierärztlicher Betreuungsvertrag

Zu den Umsätzen aus der Ochsenmast am Gut Karlshof sind die Erlöse aus der Tierhaltung von Schweinen, Rindern und Schafen am Gut Riem hinzugekommen. Die Preisentwicklung am Rindfleischmarkt war positiv, so dass im ganzen Jahr wieder sehr gute Erlöse erzielt werden konnten. Auch die Vermarktung der erzeugten Bio-Schweine bereitete keine Probleme und führte zu guten Umsätzen.

Im **Pflanzenbau** konnten Erlöse in Höhe von 1.321 T€ (Vorjahr 1.524 T€) erzielt werden. Hier wirkten sich die schlechten Witterungsbedingungen auf die Erntemengen und die Erntequalität aus. Zudem gab es einen beträchtlichen Hagelschaden in Höhe von 111T€.

Die **Mieteinnahmen** betrugen im Berichtsjahr 1.496 T€ (1.240 T€). Dabei haben die Einnahmen aus den Vermietungen von landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Objekten (z.B. Stallungen) zur gewerblichen Nutzung große Bedeutung. Die **Pachteinnahmen** betrugen im Berichtsjahr 1.007 T€ (1.020 T€). Die Verringerung der Pachteinnahmen lassen sich damit begründen, dass Flächen zurückgenommen wurden, um das Ökokonto Schwarzhölzl und das Ökokonto Schorner Röste herzustellen.

Lagebericht

(Vorjahreswerte in Klammer)

Die Erlöse aus **regenerativer Energieerzeugung** sind im Berichtsjahr um 24 T€ auf 1.058 T€ gestiegen (Vj.: 1.034 T€). Die Stromerzeugung durch die Biogasanlage und den beiden PV-Anlagen am Gut Karlshof werden am Strommarkt gehandelt. Die verminderte Stromproduktion aufgrund geringer vorhandener Gärsubstrate ist in etwa gleichgeblieben.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** beinhalten Erlöse aus Kompostverarbeitung, Erlöse aus Dienstleistungen für Kommunen, Erlöse aus Fleischverkauf, Erlöse aus der Weiterberechnung von Verwaltungskosten, Erlöse aus dem Bereich der Ausgleichsflächen und sonstige Erlöse.

Der **Gutshaushalt** mit einem Gesamtumsatz von 138 T€ (149 T€) betreibt einen **Hofladen** zum Verkauf von Ochsenfleisch aus eigener Erzeugung (Gut Karlshof). Zudem wird ein Essensangebot für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Über den bestehenden Veranstaltungsraum ist es möglich, Schulungen, Seminare oder ähnliches abzuhalten. Das Umsatzziel von insgesamt 187 T€ konnte nicht erreicht werden. Den größten Anteil am Umsatz stellt der Ochsenfleischverkauf mit Einnahmen in Höhe von 121 T€ (121 T€) dar.

Die **Gutswaldungen** sind durch ihrer strukturellen Lage (Auwaldungen, Hanglagen, Ödland-aufforstungen, Moorböden) für den wirtschaftlichen Ertrag der Güter von geringer Bedeutung. Sie stellen jedoch eine ökologisch wertvolle Ergänzung der Gutsflächen dar und sind seit Oktober 2001 nach dem international anerkannten FSC-Siegel zertifiziert. Als Aufwendungen für Aufforstungen und Pflegearbeiten bei Wald und Hecken sind 22 T€ (55 T€) entstanden. Die Verwaltungskosten für die Bewirtschaftung durch die Forstverwaltung betrugen 23 T€ (32 T€). Aus dem Holzverkauf konnten 94 T€ (28 T€) erzielt werden.

Der **Gesamtpersonalaufwand** stieg um 13,11 % auf insgesamt 3.367 T€. Die Erhöhung lässt sich auf eine Tariferhöhung vom 01.01.2024 um 3,95 % und auf die Stellenmehrung im Laufe des Jahres zurückführen. Diese Stellenmehrung hat zusätzlich erhöhte Urlaubs-, Überstunden- und Prämienrückstellungen verursacht. Des Weiteren ergaben sich Zusatzkosten für eine Altersteilzeitverpflichtung.

Der Personalstand der SgM einschließlich der kaufmännischen Verwaltung betrug 53 Beschäftigte, in VZÄ 47,04 (52, in VZÄ 44,04) Mitarbeiter zum 31.12.2024. Davon sind 50 Tarifbeschäftigte und 3 Auszubildende.

Die zur Verfügung gestandene Arbeitsleistung mit 46,23 (44,04) Vollzeitäquivalente ist im Gesamtjahresdurchschnitt etwas gestiegen.

Die **Instandhaltungsaufwendungen** Gebäude und Technik betragen zusammen 980 T€ (885 T€). Die Kosten für die Instandhaltung der Landwirtschaftstechnik (Maschinen und Fahrzeuge) sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Die Kosten für die Gebäudeinstandhaltung sind im Vergleich zum Vorjahresniveau gestiegen und überwiegend durch kleinere Maßnahmen entstanden. Es wurde aber auch eine Brücke am Gut Karlshof geteert und an der Salzstraße ein Wirtschaftsgebäude zurückgebaut, sowie ein Carport abgerissen.

Auf den Gutsarealen der SgM stehen vom Backhaus bis zum Stallgebäude viele verschiedene Gebäude mit sehr unterschiedlichen Nutzungen. Die Gebäude sind überwiegend Altbestand, teilweise auch denkmalgeschützt. Darunter sind u. a. auch eine Kirche, eine Kapelle, Kartoffelkeller, Brennereigebäude, Lagerhallen, Holzschuppen und Wohnhäuser. In diesen Gebäuden sind über **1.000 Räume**, vom Abstellraum mit 1 m² Fläche bis zur Lagerhalle mit einer Fläche von ca. 900 m². Die Nutzung erfolgt überwiegend für den Eigenbedarf, jedoch werden auch viele, in der Landwirtschaft nicht mehr nutzbare Räume, vermietet. Der Erhalt und die Weiterentwicklung des Sondervermögens des Eigenbetriebes nach aktuellem Standard ist eine wichtige Aufgabe der SgM.

Lagebericht

(Vorjahreswerte in Klammer)

Als selbständiges wirtschaftliches Unternehmen der Stadt hatten die SgM an die verschiedenen Dienststellen **Verwaltungskosten** und Steuerungsumlagen in Höhe von 379 T€ (391 T€) abzuführen, die den Betrieb belasten.

3.3 Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2024 beträgt 20.137 T€ und ist damit um 695 T€ höher als im Vorjahr zum 31. Dezember 2023.

Bei den Neuanschaffungen 2024 von insgesamt 2.202 T€ (1.448 T€) handelt es sich in diesem Jahr um Gebäude in Höhe von 0 T€ (34 T€), Sachanlagen in Höhe von 952 T€ (692 T€), Software in Höhe von 0 T€ (21 T€) und um im Bau befindliche Gebäude und Anlagen von 1.250 T€ (701 T€). Das Betriebsgebäude am Gut Delling 1.952 T€ wurde zum 01.11.2024 fertiggestellt und in die entsprechende Bilanzposition umgebucht.

Bei den Neubeschaffungen von Sachanlagen handelt es sich überwiegend um Maschinen, Geräte, und Kraftfahrzeuge für die Landwirtschaft und die Biogasanlage. Den größten Anteil in der Landwirtschaft hat die Neubeschaffung eines Schleppers (177 T€), sowie einer Sämaschine (130 T€). Bei den weiteren Neuanschaffungen handelt es sich um landwirtschaftliche Maschinen für die Feldwirtschaft wie ein Maishackgerät (65 T€), Rollhacke (28 T€), eine Ackerwalze (32 T€), eine Prismenwalze (13 T€), einem Grubber (48 T€), einem Striegel (51 T€) und einem Rasenmähgerät (60 T€). Am Gut Karlshof wurde eine Brückenwaage (67 T€) angeschafft und an der Biogasanlage das Gasanalysesystem (16 T€) modernisiert.

Am 31.12.2024 befinden sich nachfolgende Objekte im Bau:

Gut Schorn	Wohngebäudesanierung	197 T€	(101 T€)
Gut Karlshof	Stallgebäude	44 T€	(24 T€)
Gut Delling	Carport	36 T€	(0T€)
Gut Karlshof	Stromspeicher	4 T€	(4 T€)
Gut Delling	Photovoltaikanlage	3 T€	(0T€)
Gut Karlshof	Waschplatz	2 T€	(0T€)

Die Vorgaben der Haushaltssatzung wurden von den SgM eingehalten, da weder Kredite aufgenommen noch Kassenkredite beansprucht wurden. Die **Finanzkraft** ist als gut zu bezeichnen. Sie reicht aus, um die Instandhaltung der Anlagen und Neuinvestitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Das Stammkapital in Höhe von 5.920.000 € und das weitere Eigenkapital in Höhe von 2.747.327,15 € betragen am 31.12.2024 insgesamt 8.667.327,15 €.

Rücklagen in €

	Stand	Abgang	Auflösung	Zugang	Stand
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
Allg. Rücklagen	5.584.454,50 €	0,00 €	0,00 €	84.801,24 €	5.669.255,74 €
Zweckgeb. Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	5.584.454,50 €	0,00 €	0,00 €	84.801,24 €	5.669.255,74 €

Die allgemeinen Rücklagen erhöhten sich nach Beschluss des Stadtrates zur Gewinnverwendung 2023 vom 05.02.2025 auf 5.669 T€ (5.584 T€).

Lagebericht

(Vorjahreswerte in Klammer)

Die Rückstellungen in € setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2024	Abgang 2024	Auflösung 2024	Zugang 2024	Stand 31.12.2024
Pensionsrückstellungen *	1.007.381,00 €	66.909,00 €	0,00 €	6.357,00 €	946.829,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.535.801,37 €	572.617,64 €	223.111,24 €	1.294.943,17 €	2.035.015,66 €
Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	2.543.182,37 €	639.526,64 €	223.111,24 €	1.301.300,17 €	2.981.844,66 €

* Erläuterung zu den Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen siehe Anhang - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Werkleitung ist mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt zufrieden.

4. Nachhaltigkeitsbericht

Die Stadtgüter München haben eine Umwelterklärung für 2024 (Registrierungsnummer DE-155-00272) erstellt, die durch die OmniCert Umweltgutachter GmbH (Registrierungsnummer DE-V-0284) am 12.12.2024 bestätigt wurde und für die Öffentlichkeit freigegeben ist. Zu finden ist die Umwelterklärung 2024 unter <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtgueter-muenchen.html>.

Mit der Umwelterklärung wollen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nachbarinnen und Nachbarn sowie die interessierte Öffentlichkeit über das Umweltmanagementsystem bei den Stadtgütern München informieren.

Umweltmanagementsysteme finden zunehmend Eingang in die betriebliche Praxis. Als kommunaler Eigenbetrieb zeigen die Stadtgüter München (SgM) wie Ökologie, Ökonomie und soziale Belange miteinander vereinbar sind. Die landwirtschaftliche Produktion bei den Stadtgütern ist an das Prinzip der Nachhaltigkeit geknüpft. Im Vordergrund steht die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln und Energieerzeugung.

Die Stadtgüter München haben 2005 am Gut Karlshof/Obergrashof begonnen, die Umweltkontrollsysteme QS (Qualität und Sicherheit) und Global G.A.P einzuführen. Seit 2006 ist das Gut Karlshof nach Ökoprofit zertifiziert und erhält auch seit 2014 die Auszeichnung als ‚Münchener Ökoprofit Betrieb‘. Die Auswirkung von Belastungen auf Umweltgüter, wie Gewässer, Boden, Luft, Arten und deren Lebensräume werden über Umweltanalysen ausgewertet und die ökologische Situation der Stadtgüter beschrieben.

Im Jahr 2008 führten die Stadtgüter München am Gut Karlshof und Obergrashof das Umweltmanagementsystem EMAS ein, welches 2011 um die Standorte Gut Dietersheim und Großlappen und 2016 um die Standorte Gut Buchhof/Beigarten/Delling erweitert wurde. Im Jahr 2021 wurden ebenfalls die Güter Riem und Schorn in das Umweltmanagementsystem integriert. Die SgM fühlen sich als kommunaler landwirtschaftlicher Betrieb einer umweltgerechten und klimaschonenden Wirtschaftsweise verpflichtet. Die in vorliegender Umwelterklärung festgelegten Ziele und Maßnahmen werden die Stadtgüter München trotz steigender wirtschaftlicher Anforderungen auch weiterhin umsetzen und kontinuierlich verbessern.

Die SgM bewirtschaften alle 10 Güter nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus. Damit werden rund 97 % (64 %) der landwirtschaftlich eigengenutzten Flächen ökologisch bewirtschaftet.

Auf den Einsatz von Glyphosat wird freiwillig seit 2012, auf den Einsatz von Neonicotinoiden seit 2019 verzichtet.

5. Risiko- und Chancenbericht

Die Stadtgüter erstellen jährlich einen Risikomanagementbericht. Er beschreibt alle wesentlichen Risikofaktoren der Stadtgüter München aufgrund der Unternehmensstrategie.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, sowie ein Liquiditätsrisiko bestehen derzeit nicht. Die Forderungsausfälle haben im Jahr 2024 zugenommen, bewegen sich aber auf niedrigem Niveau. Ein **Marktpreisrisiko** besteht dahingehend, dass die Rohstoffpreise für landwirtschaftliche Produkte weltweiten Schwankungen ausgesetzt sind. Da die operativen Geschäfte der Stadtgüter München in Euro getätigten werden, existiert kein Währungsrisiko. Die Verunsicherung auf den Agrarmärkten bleibt groß. Neben den verschiedenen Kriegsgeschehen weltweit befürchten Meteorologen, dass unregelmäßig wiederkehrende Wetterphänomene (Temperaturrekorde, Überschwemmungen, Dürre...) erhebliche Ertragsschwankungen bei Marktfrüchten verursachen, die sich auf die Märkte auswirken können. Verschiebungen von Handelswegen und Schwankungen in den weltweiten Vorräten können die Märkte für Agrarprodukte in beide Richtungen kurzfristig beeinflussen. Das trifft sowohl für konventionell als auch für ökologisch erzeugte Agrarprodukte zu. Auch die landwirtschaftlichen Produktionsmittel können kurzfristig erheblich schwanken.

Ein weiteres grundsätzliches **Risiko** für die SgM besteht in der **Grundstücksvorratspolitik**. In den nächsten Jahren besteht ein großer Bedarf an Flächen aus dem landwirtschaftlichen Grundstücksvermögen für verschiedene Projekte:

- Zusätzliches Ökokonto nach der Kompensationsverordnung
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Münchener Nordosten
- Stadtplanerische Entwicklung im Münchener Norden
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene Eingriffe in Natur und Landschaft (z.B. Flüchtlingsunterkünfte)

Es wurden im letzten Jahr wieder vermehrt landwirtschaftliche Grundstücke angeboten und auch gekauft. Das trägt dazu bei, dass die Flächenabgänge für das 3. Münchener Ökokonto, Flüchtlingsunterkünfte oder Aufforstungsflächen ausgeglichen werden können. Es sollte auch in der Grundstücksverratsstrategie überlegt werden, zukünftig ganze landwirtschaftliche Betriebe, auch in weiterer Entfernung zu erwerben, um diese an abwanderungswillige Münchener Landwirten als Tauschbetriebe anbieten zu können.

Im Folgenden haben wir unsere **Chancen** in der künftigen Entwicklung beschrieben.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23. Februar 2022 in öffentlicher Sitzung eine schrittweise **Umstellung auf ökologischen Landbau** aller, bis jetzt noch konventionell eigenbewirtschafteten Flächen der SgM, beschlossen. Bereits im Jahr 2022 wurden im ersten Schritt die restlichen Flächen im Münchener Stadtgebiet (ca. 40 ha) auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt. Im zweiten Schritt erfolgte im Jahr 2024 die Umstellung der restlichen Flächen, so dass nach erfolgreicher Umstellungsphase im Jahr 2026 der Eigenbetrieb Stadtgüter München ein reiner Ökobetrieb sein wird. Die dazu nötige betriebliche Umstrukturierung bedeutet eine Herausforderung für die nächsten Jahre, die von den SgM gerne angenommen wird. Ziel ist es die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln im Einklang mit Ökologie, Ökonomie und Sozialem umzusetzen.

Neben der landwirtschaftlichen Urproduktion wird in den nächsten Jahren die Bedeutung der Pflege von Ausgleichsflächen/Ökokonten, derzeit ca. 250 ha, weiter zunehmen. Derzeit werden die Flächen des 3. Ökokontos hergestellt. Die Flächen stehen seit 2024 zur Verfügung und werden Zug um Zug nach dem jeweiligen Entwicklungskonzept hergestellt und gepflegt. Dabei werden intensive Acker- und Grünlandflächen in extensive Wiesenflächen mit Landschaftselementen (z.B. Hecken, Seigen) umgewandelt.

Es müssen zusätzlich Flächen für Unterkünfte von Geflüchteten und dazu notwendige ökologische

Lagebericht

(Vorjahreswerte in Klammer)

Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden. Die Herstellung und nachhaltige Pflege dieser Flächen trägt zur Förderung der Biodiversität, zum Klimaschutz, zum Boden- und Grundwasserschutz und zur Gestaltung einer attraktiven Kulturlandschaft im Münchner Grüngürtel bei.

Wir sind davon überzeugt, dass die Landwirtschaft eine Zukunftsbranche mit hohem gesellschaftlichem Mehrwert ist. Wir sehen uns, neben unserer Hauptaufgabe Grundstücksverradsflächen bereit zu halten, mit unseren Produktionsschwerpunkten Nahrungsmittelerzeugung, erneuerbare Energien, Pflege ökologischer Ausgleichsflächen und Umweltpädagogik für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut gerüstet.

6. Prognosebericht

Die **Gemeinsame-EU-Agrarpolitik** (GAP) 2023 wurde neu ausgerichtet. Die Zweisäulenstruktur wird auch in dieser GAP-Periode beibehalten. Um auch 2025 die deutlich reduzierten Direktzahlungen der ersten Säule zur Einkommensstützung zu erhalten, müssen die Landwirte die sogenannten „Konditionalitäten“ erfüllen. Die Betriebe müssen dazu neun Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) einhalten. Diese Anforderungen an die gute landwirtschaftliche Praxis werden von den SgM vollständig erfüllt. Darüber hinaus werden in der zweiten Säule einjährige Agrarumwelt- und Klimaschutzprogramme angeboten, die von den landwirtschaftlichen Betrieben freiwillig umgesetzt werden können. Diese Programme (Öko-Regelungen) werden zusätzlich honoriert und können auch von den SgM in Anspruch genommen werden. Damit rechnen die SgM auch in der aktuellen GAP-Förderperiode von 2024 bis 2028 mit GAP-Prämien in vergleichbarer Höhe wie in den letzten Jahren rechnen.

Von den Angeboten der Kulturlandschaftsprogramme (2. Säule der GAP) bleiben die Stadtgüter als kommunaler Betrieb weiterhin ausgeschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir einen ähnlichen Geschäftsverlauf wie 2024 mit einem positiven Jahresergebnis (Wirtschaftsplan 2025: 51.300 €). Allerdings können der Witterungsverlauf und Marktstörungen die Planungen für 2025 erheblich beeinflussen.

München, 26.03.2025

Erste Werkleiterin

Zweiter Werkleiter

gez.

gez.

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin

Dr. Alfons Bauschmid
Dipl. Ing.agr.

II. Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

	Restlaufzeiten	Stand am 31.12.2024	Stand Vorjahr
	€	€	T€
A. Anlagevermögen:			
I.	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3,00	30
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a)	Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.076.325,61	5.473
b)	Waldbestockung	502.300,00	502
2.	Maschinen und maschinelle Anlagen	3.195.088,99	2.939
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.928,12	165
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	285.970,19	988
		11.274.612,91	10.067
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	6.393,56	6
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.716.610,45	1.717
3.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0
		1.723.004,01	1.723
B. Umlaufvermögen:			
I.	Vorräte:		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.528,91	126
2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	956.783,24	1.062
4.	geleistete Anzahlungen	0,00	0
		1.080.312,15	1.188
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	543.626,03	608
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (0,00 €)	0,00	
2.	Forderungen an die Stadt	1.116.029,05	605
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (0,00 €)	0,00	
3.	Forderungen an den Einrichtungsträger	3.261.795,95	4.009
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (0,00 €)	0,00	
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.122.939,03	1.194
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (1.169.471,39 €)	1.085.671,68	
		6.044.390,06	6.416
III.	Wertpapiere		
	Sonstige Wertpapiere	0,00	0
IV.	Kassenbestand	8.808,81	7
C. Rechnungsabgrenzungsposten:			
		5.872,56	11
		20.137.003,50	19.442

(Vorjahreswerte)

Bilanz zum 31.12.2024

Passivseite

	Restlaufzeiten	Stand am 31.12.2024	Stand Vorjahr
	€	€	T€
A. Eigenkapital:			
I. Stammkapital			
1. Stammkapital		5.920.000,00	5920
2. Weiteres Eigenkapital		2.747.327,15	2747
		<u>8.667.327,15</u>	<u>8.667</u>
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen		5.669.255,74	5584
2. Zweckgebundene Rücklagen		0,00	0
		<u>5.669.255,74</u>	<u>5.584</u>
III. Gewinn/Verlust der Vorjahre	169.602,49		
Verwendung für Rücklagen	84.801,24		
Stammkapitalverzinsung an den Einrichtungsträger	<u>84.801,25</u>		
	0,00		
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>511.357,73</u>	<u>511.357,73</u>	<u>170</u>
		14.847.940,62	14.421
B. Sonderposten mit Rücklageanteil:		<u>0,00</u>	<u>0</u>
C. Rückstellungen:			
1. Pensionsrückstellungen		946.829,00	1007
2. Steuerrückstellung		0,00	0
3. Sonstige Rückstellungen		2.035.015,66	1536
		<u>2.981.844,66</u>	<u>2.543</u>
D. Verbindlichkeiten:			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (0,00 €)	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr (0,00 €)	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahre (0,00 €)	0,00		
2. Erhaltene Anzahlungen		0,00	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (0,00 €)	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr (0,00 €)	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahre (0,00 €)	0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		346.424,73	288
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (287.940,45 €)	346.424,73		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr (0,00 €)	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahre (0,00 €)	0,00		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger		212.177,29	265
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (265.123,81 €)	212.177,29		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr (0,00 €)	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahre (0,00 €)	0,00		
5. Sonstige Verbindlichkeiten , davon		18.417,57	39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (39.059,24 €)	18.417,57		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr (0,00 €)	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahre (0,00 €)	0,00		
		<u>577.019,59</u>	<u>592</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten:		<u>1.730.198,63</u>	<u>1.885</u>
		<u>20.137.003,50</u>	<u>19.442</u>

(Vorjahreswerte)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		8.734.507,91		8.388
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-105.062,04		34
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0
4. sonstige betriebliche Erträge		460.917,74		234
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)			9.090.363,61	8.656
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.754.129,51		2.039
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		689.081,04		742
			2.443.210,55	2.780
Rohertrag			6.647.153,06	5.876
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		2.617.750,61		2.353
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung		749.081,38		624
davon für Altersversorgung 201.383,74 € (134.607,32 €)			3.366.831,99	2.977
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.024.518,38		1.087
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB € 0,00 (0,00 €)				
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00		0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB € 0,00 (0,00 €)			1.024.518,38	1.087
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			1.863.075,90	1.657
davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)				
			6.254.426,27	5.721
			392.726,79	155
9. Erträge aus Beteiligungen			0,00	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,00	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			144.991,49	133
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			25.211,34	118
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0
15. Ergebnis nach Steuern			512.506,94	170
16. sonstige Steuern			1.149,21	0
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			511.357,73	170

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes und/oder

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages 0,00 €
- b) zur Einstellung von Rücklagen 337.309,73 €
- c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt 174.048,00 € *,
d) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 €

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 €
- b) aus dem Haushalt der Stadt
auszugleichen 0,00 €
- c) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 €

*1 Stammkapitalverzinsung

(Vorjahreswerte)

Anlagennachweis 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang von Abschreibungen	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Software	190.493,46	0,00	0,00	0,00	190.493,46	160.231,39	30.259,07	0,00	0,00	190.490,46	3,00	30.262,07
	190.493,46	0,00	0,00	0,00	190.493,46	160.231,39	30.259,07	0,00	0,00	190.490,46	3,00	30.262,07
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
a) Geschäfts-, Betriebs und andere Bauten	13.840.252,74	0,00	15.338,76	1.952.166,79	15.777.080,77	8.366.956,13	349.136,79	15.337,76	0,00	8.700.755,16	7.076.325,61	5.473.296,61
b) Waldbestockung	502.300,00	0,00	0,00	0,00	502.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502.300,00	502.300,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	11.910.000,83	868.212,94	471.108,77	0,00	12.307.105,00	8.971.199,23	611.903,49	471.086,71	0,00	9.112.016,01	3.195.088,99	2.938.801,60
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	622.901,50	83.875,94	11.809,81	0,00	694.967,63	458.169,21	33.219,03	11.348,73	0,00	480.039,51	214.928,12	164.732,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	988.017,74	1.250.119,24	0,00	-1.952.166,79	285.970,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.970,19	988.017,74
	27.863.472,81	2.202.208,12	498.257,34	0,00	29.567.423,59	17.796.324,57	994.259,31	497.773,20	0,00	18.292.810,68	11.274.612,91	10.067.148,24
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.393,56	0,00	0,00	0,00	6.393,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.393,56	6.393,56
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.716.610,45	0,00	0,00	0,00	1.716.610,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.716.610,45	1.716.610,45
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.723.004,01	0,00	0,00	0,00	1.723.004,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.723.004,01	1.723.004,01
	29.776.970,28	2.202.208,12	498.257,34	0,00	31.480.921,06	17.956.555,96	1.024.518,38	497.773,20	0,00	18.483.301,14	12.997.619,92	11.820.414,32

Anhang

Stadtgüter München, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (SgM)

Grundsätzliches zum Jahresabschluss

Die SgM sind ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München. Sie werden nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebssatzung für die SgM geführt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe schaffen Raum für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Natur. Durch konsequenter Einsatz ökologischer Anbaumethoden und die Nutzung regenerativer Energien nehmen sie im Agrarsektor eine Vorbildfunktion ein. Außerdem sind sie Teil der vorausschauenden Flächenpolitik Münchens.

Acht der zehn städtischen Güter sind Bioland- oder Naturland-zertifiziert. Neun der zehn Güter sind nach dem Umweltmanagementsystem EMAS zertifiziert. Knapp fünf Millionen kWh Strom werden pro Jahr aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (einschließlich immaterieller Anlagewerte) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten (d.h. bis 2006 einschließlich Vorsteuer) beinhalten die aktivierungspflichtigen Beträge. Die Nutzungsdauer wird aufgrund der betrieblichen Erfahrungen ermittelt, die sich weitgehend mit den Angaben in den steuerlichen AfA-Tabellen decken. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, die der selbständigen Nutzung fähig sind, wurden bis zu einem Wert von 250,00 € in voller Höhe im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 800,00 € wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Wert von über 800,00 € werden nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern betragen für immaterielle Vermögensgegenstände 3 Jahre, für Gebäude 14 bis 50 Jahre sowie für Sachanlagen 3 bis 25 Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigerem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. In den Vorräten wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten bewertet. Die fertigen Erzeugnisse kamen mit ihren Herstellungskosten in Ansatz, wobei Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geringerer Verwertbarkeit ergeben, in angemessenem Umfang Berücksichtigung fanden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten einen sonstigen Vermögensgegenstand im Zusammenhang mit einem Erbbaurecht (Gut Delling). Zum 1. Februar 2022 wurde eine Erweiterung des bestehenden Erbbaurechts bzgl. des Guts Delling um einzelne Flächen vereinbart, mit einer Laufzeit bis in das Jahr 2060. Auf den zusätzlichen Flächen befinden sich Gebäude. Durch die Vereinbarung zur Erweiterung des Erbbaurechts ging auch das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden vom Erbbauverpflichteten (SgM) auf den Erbbauberechtigten über. Der Teil des Erbbauzinses, der auf die Gebäude entfällt wurde handelsrechtlich zum Zeitpunkt der Erweiterung des Erbbaurechts im Jahr 2022 als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert. Der Vermögensgegenstand umfasst dabei die abgezinste Summe aller künftigen jährlichen Zahlungen, bewertet mit einem Sicherheitsabschlag aufgrund der langen Laufzeit. Die Abzinsung erfolgte unter Zugrundelegung der Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB (7-Jahresdurchschnitt) der Deutschen Bundesbank. Die Zinssätze betrugen je nach Restlaufzeit zw. 1,2 % und 1,96 %.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ange- setzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gekennzeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Der erstmalige Ansatz einer Rückstellung erfolgt nach der Nettomethode. Für die Abzinsung der Rückstellung wurde grundsätzlich das Barwertverfahren herangezogen. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr wird der von der Bundesbank für den jeweiligen Abschlussstichtag ermittelte und veröffentlichte Restlaufzeit entsprechende Marktzins als Abzinsungssatz zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Jahresabschlusserläuterungen

A. Bilanz

Die Gliederung der Anlagennachweise entspricht dem Formblatt 2 und die Kontierung der Anlagenbuchführung dem Formblatt 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 23 EBV.

In den Forderungen an den Einrichtungsträger sind Mitzugehörigkeitsposten zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 914.370,11 € (Vj.: 350.572,44 €) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sind Mitzugehörigkeitsposten zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.454,48 € (Vj.: 767,74 €) enthalten. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, mit Ausnahme des Vermögensgegenstands im Zusammenhang mit dem Erbbaurecht Gut Delling.

Der sonstige Vermögensgegenstand im Zusammenhang mit dem Erbbaurecht Gut Delling beträgt zum 31. Dezember 2024 1.085.671,67 € und verringert sich jährlich um die entsprechenden Zahlungseingänge. Die Restlaufzeit beträgt über 5 Jahre (bis zum Jahr 2060).

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Vj.: 0 €). Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern sind in Höhe von 0,00 € (0,00 €), im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 26.692,76 € (22.294,28 €) enthalten. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalrückstellung, wie Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenübertragungen und Rückstellung für Dienstjubiläen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die Überlassung einer vorhandenen Maschinenhalle gebildet, der linear bis zum Vertragsende aufgelöst wird. Für die Durchführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen der Landeshauptstadt München wurde ebenfalls

ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der linear nach den Pflege- und Entwicklungsplänen aufgelöst wird.

Versorgungsverpflichtungen

Für den Wert der Versorgungsverpflichtungen liegt das versicherungsmathematische Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vom 14.02.2025 vor. Die Bewertung erfolgte mit dem durch die Bundesbank festgelegten 10-Jahres-Durchschnittszins von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) für langfristige Verbindlichkeiten und ergab eine Versorgungsverpflichtung in Höhe von 946.829 € (Vorjahr 1.007.381€).

Der Unterschiedsbetrag für die beiden unterschiedlichen Zinssätze für eine 7-Jahres-Betrachtung (1,96 %) bzw. 10-Jahres-Betrachtung (1,90 %) ergibt einen Betrag von 4.015 € (Vj.: 5.996 €).

Die Bewertung erfolgt nach dem HGB Anwartschaftsbarwertverfahren PUC unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und wurden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik durchgeführt. Es wurden nachfolgende Werte berücksichtigt: Rentenanpassungstrend 1,0 %, Vorjahr 1,0 %; Anpassung Sterbegeld/Sonderzahlung 0,00 %, Beihilfestrend 1,75 %, Vorjahr 1,75 %.

Für die von der Landeshauptstadt München zugesagten Pensionen (Eigen- und Beamtenversorgung) für Beschäftigte bei den SgM wurden die folgenden Beiträge errechnet:

Versicherungsmathematische Abschlussbewertung zum 31.12.2024 nach den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck.

	Rente	Sonderzahlung	Sterbegeld	Beihilfe	Gesamt 31.12.24
Gut Beigarten	16.574 €	4.703 €	507 €	- €	21.784 €
Gut Buchhof	16.918 €	2.342 €	819 €	- €	20.079 €
Gut Delling	8.901 €	2.526 €	272 €	- €	11.699 €
Gut Dietersheim	5.210 €	1.481 €	293 €	- €	6.984 €
Gut Großlappen	92.036 €	7.251 €	479 €	- €	99.766 €
Gut Karlshof	40.548 €	4.097 €	942 €	- €	45.587 €
Gut Nantesbuch	169.876 €	14.550 €	2.554 €	- €	186.980 €
Gut Riem	184.003 €	15.007 €	- €	- €	199.010 €
Verwaltung	195.147 €	9.536 €	- €	150.257 €	354.940 €
Stadtgüter München	729.213 €	61.493 €	5.866 €	150.257 €	946.829 €

Aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden wird allen Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Hinterbliebenen-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversorgung in Form der Pflichtversicherung gewährt. Die hieraus entstandenen zukünftigen Verpflichtungen werden nicht passiviert.

Umsatzerlöse

Im Jahr 2024 wurden nachstehende Umsatzerlöse erzielt. Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen setzen sich aus Erlösen der Trocknung, Fremdleistungen und Kommunalen Dienstleistungen zusammen.

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Umsatzerlöse	2024	2023
Landwirtschaft	3.301.572,73 €	3.312.608,70 €
Regenerative Energien	1.057.751,72 €	1.034.110,69 €
Mieten und Pachten	2.502.870,01 €	2.259.253,90 €
Hauswirtschaft/Führungen	167.823,84 €	169.560,82 €
Dienstleistungen	1.388.717,81 €	929.284,31 €
periodenfremde Umsatzerlöse	315.771,80 €	682.691,57 €
Insgesamt	8.734.507,91 €	8.387.509,99 €

Arbeitnehmer

Vollzeitäquivalent zum 31.12.2024	Anzahl	Anteil (%) weiblich	Vollzeit	davon weiblich	davon männlich	Teilzeit	davon weiblich	davon männlich
Verwaltung TVöD	2,92	0,00	2,00	0,00	2,00	0,92	0,00	0,92
Tarifbeschäftigte IGBAU	41,12	28,89	33,00	8,00	25,00	8,12	3,88	4,24
Auszubildende IGBAU	3,00	0,00	3,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00
Geringfügig Beschäftigte IGBAU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	47,04	25,26	38,00	8,00	30,00	9,04	3,88	5,16

31.12.2023: 44,04 VZÄ; 31.12.2022: 45,44VZÄ; 31.12.2021: 43,29 VZÄ; 31.12.2020: 41,96 VZÄ; 31.12.2019: 39,86 VZÄ

Am 31.12.2024 waren 53 (Vorjahr 52) Personen beschäftigt.

Im Jahresdurchschnitt waren es 52,42 (Vorjahr 51,17) Personen bzw. 46,23 (Vorjahr 44,04) Vollzeitäquivalent.

Sonstige Angaben

Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von 315.771,80 € (Vj: 682.691,57 €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 16.448,90 € (Vj.: 19.857,96 €) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.357 € (7.721 €) enthalten. Diese setzen sich aus der Aufzinsung in Höhe von 18.219€ (19.411 €) und der Zinsänderung mit -11.862 € (-11.690 €) zusammen.

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus den steuerlichen Verlustvorträgen wie folgt:

	Verlustvortrag 2023		Steuer	
BgA RegEnergie	602.914,69 €	(318.829,75 €)	172.354,02 €	(91.143,22 €)
BgA Hofladen	215.193,85 €	(179.734,86 €)	58.920,08 €	(49.211,40 €)

Die Bewertung der latenten Steuer erfolgt nach dem Steuersatz in Höhe von 32,98 % (München) bzw. 27,38 % (Ismaning). Vom Wahlrecht, die aktive latente Steuer zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung (geplant)

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von 511.357,73 € auf neue Rechnung vorzutragen, den Gewinnvortrag zur Stammkapitalverzinsung in Höhe von 174.048,00 € zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von 337.309,73 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Die Verzinsung des Stammkapitals erfolgt nach Beschluss des Stadtrates in Höhe eines variablen Zinssatzes, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbrief. Der ermittelte Zinssatz beträgt 2,94 % im Jahr 2024.

Sonstiges

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Organe des Eigenbetriebes und Aufwendungen für Organe

Vollversammlung des gewählten Stadtrates

Oberbürgermeister Dieter Reiter (seit 01.05.2014)

Zusammensetzung der Werkleitung und des Werkausschusses

Werkleitung:

Erste Werkleiterin	Kristina Frank Jacqueline Charlier	Bis 01.08.2024 Seit 01.08.2024	Kommunalreferentin
Zweiter Werkleiter	Dr. Alfons Bauschmid		Dipl. Ing. Agr.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	2. Bürgermeisterin	Vorsitzende seit 13.05.2020	
Kathrin Abele	Stadträtin	Mitglied seit 13.05.2020	Juristin
Andreas Babor	Stadtrat	Mitglied seit 13.05.2020	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Mitglied seit 02.05.2008	Geographiestudium
Michael Dzeba	Stadtrat	Mitglied seit 13.05.2020	Dipl. sc. pol. Univ.
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Mitglied seit 13.05.2020	
Anna Hanusch	Stadträtin	Mitglied seit 28.05.2014	Architektin
Nicola Holtmann	Stadträtin	Mitglied seit 13.05.2020	Diplomverwaltungswirtin, Dipl.-Ing. Umwelt-Engineering (TU)
Stefan Jagel	Stadtrat	Mitglied seit 13.05.2020	Krankenpfleger
Heike Kainz	Stadträtin	Mitglied seit 20.12.2018	Rechtsanwältin
Gudrun Lux	Stadträtin	Mitglied seit 13.05.2020	Studium der Politikwissenschaften, Kath. Theologie und Hispanistik
Alexandra Gaßmann	Stadträtin	Mitglied seit 18.12.2024	
Lena Odell	Stadträtin	Mitglied seit 01.12.2018	Ärztin
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Mitglied seit 13.05.2020	Ärztin

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Richard Progl	Stadtrat	Mitglied seit 13.05.2020	Diplom-Betriebswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Mitglied seit 13.05.2020	Sparkassenangestellter
Christian Smolka	Stadtrat	Mitglied seit 13.05.2020	Augenoptiker
Mathias Stadler	Stadtrat	Mitglied seit 13.05.2020	Immobilienkaufmann, Betriebswirt
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Mitglied seit 13.05.2020	Magisterstudium der Politikwissenschaft, Soziologie und Geografie
Christian Vorländer	Stadtrat	Mitglied seit 13.05.2020	Rechtsanwalt/Strafverteidiger

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

München, 26.03.2025

Erste Werkleiterin

Zweiter Werkleiter

gez.

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin

gez.

Dr. Alfons Bauschmid
Dipl. Ing. agr.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht des Stadtgüter München Eigenbetrieb mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadtgüter München Eigenbetrieb, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtgüter München Eigenbetrieb, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtgüter München Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 24 EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 24 EBV Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 24 ff. EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, am 27. März 2025

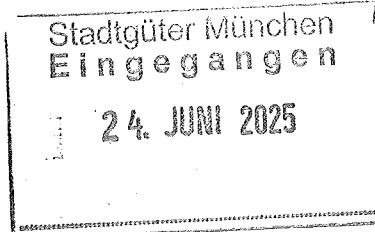
CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Tietz Faaß
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

Telefon: 0-32468617

Kommunalreferat
Stadtgüter München



Belegexemplar

Stadtgüter München (SgM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 05. Juni 2025
D-II-V
Stadtratsprotokolle *dod*

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16395

Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die
Stadtgüter München vom 05.06.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Stadtgüter München (SgM) dem Werk-ausschuss über den Jahresabschluss 2024 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht 2025 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2025 (§ 19 EBV)
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2024 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes konnte ein Jahresgewinn von 0,511 Mio. € erzielt werden. Der erste Zwischenbericht für 2025 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassenderes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtgüter München, Jahresabschluss 2024, Erster Zwischenbericht 2025, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0-32468617

Kommunalreferat
Stadtgüter München

**Stadtgüter München (SgM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16395

3 Anlagen:

1. Lagebericht und Jahresabschluss der Stadtgüter München 2024
2. Entwicklung des Erfolgsplans 2015-2025 (Tabelle)
3. Entwicklung des Erfolgsplans 2015-2025 (Grafik)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die
Stadtgüter München vom 05.06.2025
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024.....	3
1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024	3
1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	3
1.3 Stammkapitalverzinsung.....	3
2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025.....	4
2.1 Datenbasis.....	4
2.2 Entwicklung des Erfolgsplans für das Wirtschaftsjahr 2025	4
2.3 Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2025	5
3. Umwelterklärung	5
4. Zusammenfassung	5
5. Anhörung des Bezirksausschusses.....	6
6. Information der Stadtkämmerei	6
7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin.....	6
II. Bekannt gegeben	6

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Kommunalausschuss (KA) als Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2025 bei den Stadtgütern München (SgM) informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Werkleitung der SgM legt hiermit den Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht 2024 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 der EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss bekannt zu geben.

1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung (VV) können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (durch das Revisionsamt) und der anschließenden Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss, voraussichtlich im Herbst, erfolgen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, München, führt die Abschlussprüfung durch.

Das Jahresergebnis der SgM weist eine Bilanzsumme von 20,137 Mio. € und einen **Gewinn von 0,511 Mio. €** aus.

Das Ergebnis übertrifft die Erwartungen für 2024.

Jahr	Ergebnis in Mio. €	Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Ansatz in Mio. €
2024	0,511	0,022	0,489
2023	0,170	0,031	0,139
2022	1,929	0,156	1,773
2021	0,346	0,150	0,196
2020	0,300	0,079	0,221

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Beim Lagebericht (Anlage 1) handelt es sich um einen separaten Bericht, der nicht Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Mit dem Lagebericht, der die Vergangenheit darstellt und in die Zukunft weist, wird der Jahresabschluss ergänzt. Darin wird über die Vorkommnisse berichtet, die sich nicht oder noch nicht im Jahresabschluss niedergeschlagen haben und die unter Umständen nicht quantifiziert werden können.

1.3 Stammkapitalverzinsung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 08.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13123) entschieden, dass eine Verzinsung des Stammkapitals der SgM zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe, erfolgen soll. Die vollständige Verzinsung des Stammkapitals von 5,920 Mio. € mit einem ermittelten Zinssatz i.H.v. 2,94 % beträgt 0,174 Mio. € für das Jahr 2024. Eine endgültige Festlegung über den Jahresabschluss 2024 erfolgt nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung der SgM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2024 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebs vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Quartals 2025 und lassen somit erste vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Allerdings könnten sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hätte somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzutreten.

Die Zahlen des 1. Quartals 2025 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzung vorgenommen wurde, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist nicht möglich.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplans für das Wirtschaftsjahr 2025

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahrs, die gebuchten Zahlen des 1. Quartals 2025, den Wirtschaftsplan 2025 und die Prognose des Jahresergebnisses 2025 auf Basis des ersten Quartals.

	Ist 2024 Mio. €	Ist 1. Quartal 2025 Mio. €	Plan 2025 Mio. €	Prognose 2025 Mio. €
Umsatzerlöse	8,735	1,509	7,873	7,873
Bestandsveränderungen	-0,105	0,000	-0,062	-0,062
Andere aktive Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige betriebliche Erträge	0,461	0,001	0,319	0,319
Finanzerträge	0,145	0,000	0,105	0,105
Summe Erträge	9,236	1,510	8,235	8,235
Materialaufwand	2,443	0,181	2,141	2,141
Personalaufwand	3,367	0,513	3,436	3,436
Abschreibungen	1,025	0,000	1,049	1,049
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,863	0,197	1,530	1,530
Finanzaufwand	0,025	0,000	0,027	0,027

Steuern	0,000	0,036	0,000	0,000
Summe Aufwendungen	8,724	0,927	8,183	8,183
Jahresgewinn*1	0,511	0,583	0,051	0,051

*1 rechnerische Abweichungen durch Rundung!

Mit Beschluss des KA als Werkausschuss vom 10.10.2024 und der VV des Stadtrates vom 23.10.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 mit einem Gewinn in Höhe von 0,051 Mio. € genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14365).

Sowohl die Erlöse und Erträge als auch der Sachaufwand werden von einem ungleichmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahrs in der Landwirtschaft geprägt. Dabei sind die Umsatzerlöse stark von den Ernteerträgen beeinflusst, die witterungsabhängig sind und erst im Sommer bzw. Frühherbst einigermaßen sicher festgestellt werden können. Der Sachaufwand hängt unter anderem vom Betriebsmittelbedarf und vom Bauunterhalt ab. Bei beiden Positionen fallen erst ab April verstärkt Kosten an.

Insgesamt wird erwartet, dass das **geplante Ergebnis eingehalten** werden kann.

2.3 Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2025

Mit Beschluss des KA als Werksausschuss vom 10.10.2024 und der VV des Stadtrates vom 23.10.2024 wurde der Vermögensplan 2025 in Höhe von 0,789 Mio. € genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14365).

Für den Bereich Landwirtschaft ist 2025 im Wesentlichen der Kauf eines Radladers für die Kompostanlage, eines Futtermischwagens für das Gut Karlshof und einer Zugmaschine für das Gut Schorn geplant.

Bei den aktuell im Bau befindlichen Gebäuden und baulichen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung des Wohngebäudes am Gut Schorn. Für dieses Objekt wird mit einer Fertigstellung Ende 2025, Anfang 2026 gerechnet.

Der Vermögensplan 2025 wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Umwelterklärung

Die SgM haben eine Umwelterklärung für 2024 (Registrierungsnummer DE-155-00272) erstellt, die durch die OmniCert Umweltgutachter GmbH (Registriernummer DE-V-0284) am 12.12.2024 bestätigt wurde und für die Öffentlichkeit freigegeben ist. Mit der Umwelterklärung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nachbarinnen und Nachbarn sowie die interessierte Öffentlichkeit über das Umweltmanagementsystem bei den SgM informiert. Einzusehen ist dieser unter <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtgueter-muenchen.html>.

4. Zusammenfassung

Im Jahr 2024 lagen die Erträge in der Pflanzenproduktion durch die ungünstige Witterung unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die Erträge aus Dienstleistungen (z.B. Pflege von Ökokonten) und aus Vermietung und Verpachtung sind angestiegen. Die Preise für Rindfleisch und damit auch für das Ochsenfleisch der SgM sind 2024 deutlich angestiegen. Die Energieerzeugung mit unserer Biogasanlage und mit den Photovoltaikanlagen läuft entsprechend unseren Erwartungen. Im Jahr 2024 erzielten die SgM einen Ertrag von 9.235.355,10 € und es entstanden Gesamtkosten von 8.723.997,37 €, was zu einem

Gewinn von 511.357,73 € führte.

Die politische Situation weltweit, die verschiedenen Kriegsgeschehen und das sich verändernde Klima führen zu unvorhersehbaren Schwankungen auf den Agrarmärkten sowohl für konventionell erzeugte Produkte als auch für biologisch erzeugte. Nach einem Preis-einbruch für landwirtschaftliche Produkte im Wirtschaftsjahr 2023/2024 haben sich im 2. Halbjahr die Märkte wieder erholt.

- Beim Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist mit einer weiteren Steigerung der Kosten zu rechnen. Die Personalkosten werden aufgrund der Tariferhöhung ebenfalls wieder ansteigen.

Für das Jahr 2025 wird ein ähnlicher Geschäftsverlauf wie 2024 erwartet.

Im Jahr 2024 feierten die SgM ihr 125-jähriges Bestehen mit einem ökologischen Hoffest am Gut Karlshof. Außerdem wurde mit der Umstellung der Güter Karlshof und Dietersheim begonnen. Es werden alle eigenbewirtschafteten Flächen der SgM ökologisch bewirtschaftet. Nach einer zweijährigen Umstellungsphase werden die beiden Güter anerkannte Ökobetriebe sein.

In den Anlagen 2 und 3 wird in tabellarischer und grafischer Form die finanzielle Entwicklung der Stadtgüter über 10 Jahre hinweg aufgezeigt.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Information der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Nicola Holtmann, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

gez. Dietl

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

gez. Charlier

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträatin

III. Abdruck von I. und II..

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Kommunalreferat – Stadtgüter München – SgM-GL-KB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

KR-SB

z. K.

Am

